

LZ Gesundheits- report

Das Magazin für ein besseres Leben



Der LZ-Gesundheitsreport Ihr direkter Draht zum Patienten!

Mediadaten

Anzeigenpreisliste Nr.9 gültig ab Jan. 2020

10 mal im Jahr
200.000 Ausgaben pro Monat

Über den Lesezirkel vertrieben:
nutzen Sie die Lesezirkel Reichweite
von rund 12 Mio Lesern pro Woche
(lt.MA 2019/II)

bundesweit im Wartezimmer, beim Friseur
und in Cafehäusern etc.

10 mal im Jahr
200.000 Ausgaben



Der LZ-Gesundheitsreport

Der Lesezirkel Gesundheitsreport – Ihr direkter Draht zum Patienten

Die Monatszeitschrift für medizinische Information – wissenschaftlich, verständlich, ehrlich. Wissenschaft und Forschung, Marketing und Management – klar, didaktisch, informativ. Sie erreichen jeden Monat bundesweit **200.000 Multiplikatoren** – und damit Millionen Leser. Ihr Thema ist heftexklusiv, Ihre Botschaft ist ein Solitär – gezielt, prägnant und wertvoll. Response ist gewünscht und wird ermöglicht – durch Karten, Internet und Telefon-Hotline.

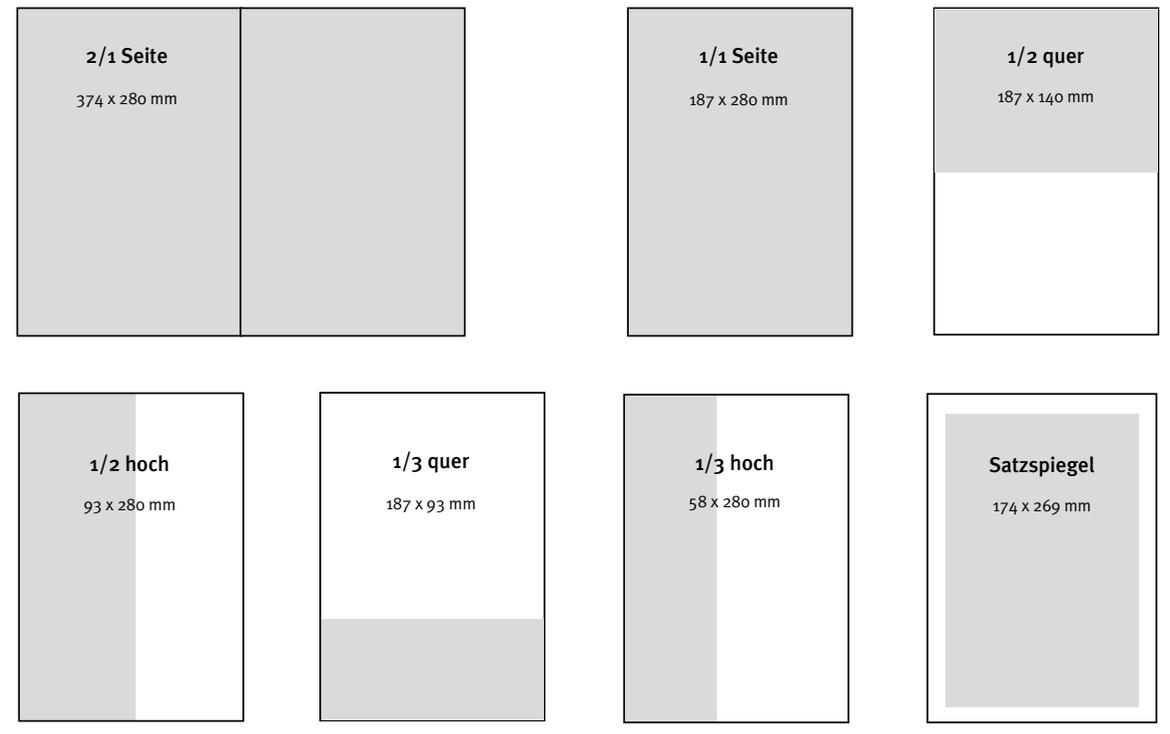
ANZEIGENPREISLISTE (4-FARBIG) Anzeigenpreisliste Nr.9 gültig ab Jan. 2020

FORMAT	BREITE x HÖHE	PREIS IN EURO
2/1 Seiten	374 x 280 mm	12.600,-
1/1 Seite	187 x 280 mm	6.950,-
1/2 Seite quer	187 x 140 mm	4.300,-
1/2 Seite hoch	93 x 280 mm	4.300,-
1/3 Seite quer	187 x 93 mm	3.300,-
1/3 Seite hoch	58 x 280 mm	3.300,-

Andere Formate auf Anfrage – Alle Preise verstehen sich zzgl. MwSt.

ANZEIGENFORMATE

Heftformat: 187 x 280 mm



- Erscheinungsweise:**
10 Ausgaben pro Jahr (einmal monatlich)
- Auflage:**
200.000 Exemplare
- Heftformat:** 187 x 280 mm
- Satzspiegel:** 174 x 269 mm
- Redaktion/Anzeigenschluß:**
4 Wochen vor Erscheinen
- Druckverfahren:**
Rollenoffset
- Druckunterlagen:**
Datenträger und Schriften müssen den Unterlagen beigelegt werden, mit Andruck bis 60er Raster
- Datenformate:** Auf Anfrage
- Datenträger:** CD-Rom
- Digital-Proof:**
Der Proof muss von den mitgelieferten Daten hergestellt sein
- Anschnitt:** 3 mm

10 mal im Jahr
200.000 Ausgaben



DIE RUBRIKEN

- Top Thema
- Fit + Gesund
- übrigens
- Reise-Gewinnspiel



Allgemeine Geschäftsbedingungen

für redaktionelle Beiträge und Anzeigen in Zeitschriften:

1. Anzeigen und redaktionelle Beiträge werden im folgenden unter dem Begriff »Anzeigen« subsumiert.
2. Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungsstrebenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.
3. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
4. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
5. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Annahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
6. Aufträge für Anzeigen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Redaktionsschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag in dieser Form nicht auszuführen ist.
7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn der Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel üblich Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige zu zahlende Entgelt. Dies gilt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgeltes beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang der Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
11. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
12. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages

bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

14. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

15. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckstöcke, Matrern und Zeichnungen sowie vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

16. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage von 190.000 Exemplaren 5 v. H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungen ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

17. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Freiburg.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen:

- a.) Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen, die jeweils gültige Anzeigenpreisliste und unsere schriftliche Auftragsbestätigung sind für jeden Auftrag maßgebend. Ein Auftrag wird erst nach schriftlicher Bestätigung des Verlages rechtsverbindlich.
- b.) Sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen ist, treten neue Tarife bei Preisanpassungen auch für laufende Aufträge sofort in Kraft; dies gilt gegenüber Nichtkaufleuten nicht bei Aufträgen, die innerhalb von vier Monaten nach Vertragsabschluss abgewickelt werden sollen.
- c.) Die aus der Preisliste ersichtlichen Preise, Aufschläge und Nachlässe werden für alle Auftraggeber einheitlich berechnet.
- d.) Bei Farbanzeigen werden dem Auftraggeber Probeabzüge zugesandt. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge einschließlich nachträglichen Korrekturen und Ergänzungen, die innerhalb der gesetzten Frist mitgeteilt werden. Im Falle von Änderungen und Ergänzungen werden dem Auftraggeber Kopien in schwarz/weiß mit der Pflicht zur sofortigen Überprüfung und Druckfreigabe zugefaxt.
- e.) Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen des Auftraggebers nicht sofort erkennbar, so hat der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Das gleiche gilt bei Fehlern in wiederholt erscheinenden Anzeigen, wenn der Auftraggeber nicht zur Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler hinweist.
- f.) Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
- g.) Bei Betriebsstörungen oder in Fällen höherer Gewalt, Arbeitskampf, Beschlagnahme, Verkehrsstörungen, allgemeiner Rohstoff- oder Energieverknappung und dergleichen – sowohl im Betrieb des Verlages als auch in fremden Betrieben, derer sich der Verlag zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten bedient – hat der Verlag Anspruch auf die volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn das Verlagsobjekt mit 80% der im Durchschnitt der letzten vier IVW-Quartale verkauften Auflage vom Verlag ausgeliefert wird. Bei geringeren Verlagsauslieferungen wird der Rechnungsbetrag im gleichen Verhältnis gekürzt.
- h.) Für die Anwendung eines Konzernrabattes auf Tochtergesellschaften ist eine mindestens 50prozentige Kapitalbeteiligung erforderlich.
- i.) Ein Ausschluss von Mitbewerbern für ein bestimmtes Produkt in einer bestimmten Ausgabe oder auf der gleichen Seite wird gewährleistet.
- k.) Wegen des begrenzten Anzeigenraumes gilt für den Inserenten ein Rücktrittsrecht nur dann, wenn es ausdrücklich vorher vereinbart und durch den Verlag bestätigt wurde. Von dem Rücktrittsrecht kann jedoch nur bis spätestens 6 Wochen vor Anzeigenschluss Gebrauch gemacht werden.
- l.) Feste Platzierungszusagen verlieren ihre Gültigkeit, wenn die umbruchtechnische Hefstruktur eine Umplatzierung der Anzeige erforderlich macht.
- m.) Bei Neuaufnahme einer Geschäftsverbindung behält sich der Verlag vor, Vorauszahlung zum Anzeigenschlusstermin zu verlangen.

ADRESSEN

Auftragsabwicklung:

Ansprechpartner für Fragen zur drucktechnischen Abwicklung: Verlag

Reklamationen aufgrund nicht korrekter Vorlagen können nicht anerkannt werden.

Verlag/Anschrift:

Verlagskontor Bollmann GmbH
Im Stühlinger 5, 79423 Heitersheim

Telefon: 07634 551691

Telefax: 07634 551694

E-Mail: info@verlagskontor.info

Internet: www.lz-gesundheitsreport.de

Bankverbindung:

Sparkasse Staufen-Breisach

IBAN: DE55 6805 2328 0001 2056 40

BIC: SOLADES1STF

Volksbank Staufen eG

IBAN: DE62 6809 2300 0000 1775 04

BIC: GENODE61STF

Zahlungsbedingungen:

Zahlbar 30 Tage nach Erscheinen rein netto. Bei Zahlungseingang des Gesamtrechnungsbetrages 3 Tage vor Erscheinen 2% Skonto, sofern ältere Rechnungen nicht überfällig sind.

Ansprechpartner:

Andreas A. Bollmann: ab@verlagskontor.info